

Bescheid für 2023 über Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag
vom 19.07.2024

Berechnung der Jahresvorauszahlungen 2024

| | € |
|---|--------|
| zu versteuern nach dem Grundtarif | 15.905 |
| Jahresvorauszahlungsbetrag 2024 - Einkommensteuer - | 772 |

Berechnung der Vorauszahlungen für den Solidaritätszuschlag

| | € |
|---|---------------------|
| Einkommensteuer | 772,00 |
| Bemessungsgrundlage freibleibender Betrag | 772,00 18.130,00 |
| Bemessungsgrundlage unter Berücksichtigung der Freigrenze davon 5,5 % Solidaritätszuschlag | 0,00 0,00 |
| Jahresvorauszahlungsbetrag 2024 - Solidaritätszuschlag - | 0,00 |

Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die Kirchensteuer

| | € |
|--------------------------------|--------|
| festzusetzende Einkommensteuer | 772,00 |

Erläuterungen zu den Vorauszahlungen

Bei der Berechnung Ihrer Vorauszahlungen habe ich aktuelle gesetzliche Änderungen soweit möglich berücksichtigt.

Vorauszahlungen wurden festgesetzt, weil sie mindestens 400 €/Jahr betragen. Dies ist selbst dann der Fall, wenn sich seit der letzten Veranlagung eine Steuererstattung oder nur eine geringere Steuernachzahlung ergeben hat, weil bestimmte Besteuerungsgrundlagen im Vorauszahlungsverfahren nicht berücksichtigt werden können.

